

Sozialverband VdK Sachsen e. V.  
VdK Kindertagesstätte „Bummi“  
Friedrich –Engels –Straße 102  
09337 Hohenstein/E.

## Hausordnung

Die Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Erziehungseinrichtung. Sie leistet ihren Beitrag im Rahmen des erzieherischen Gesamtauftrages der Kindertagesstätte in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. In unserer pädagogischen Arbeit gehen wir von den Lebenssituationen der Kinder aus. Grundlage des Lernens sind die vielfältigen Alltagserfahrungen der Kinder, ihre individuellen Bedürfnisse und sozialen Bedingungen.

**Die Konzeption der VdK Kindertagesstätte „Bummi“ kann bei der Leiterin oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.**

### 1. Aufnahme

- 1.1. Die Kindertagesstätte nimmt die Kinder mit einem Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht auf.
- 1.2. Bei Aufnahme eines Kindes ist durch den Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung zum Besuch der Kindertagesstätte vorzulegen.



### 2. Besuch der Kindertagesstätte

- 2.1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist es wünschenswert, dass die Kindertagesstätte regelmäßig besucht wird.
- 2.2. Bei Fernbleiben des Kindes ist die Leiterin oder die Erzieherin ihres Kindes umgehend zu benachrichtigen.  
Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Essengeldbeitrag berechnet.
- 2.3. Die Kindertagesstätte dürfen nur gesunde Kinder besuchen. Eine Erkrankung des Kindes bzw. eines Familienmitgliedes ist in der Einrichtung umgehend zu melden. Die Aufnahme nach überstandener Krankheit des Kindes ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- 2.4. Medikamente werden nur mit einer Vollmacht entgegengenommen und dürfen nur auf Anweisung des Arztes verabreicht werden.
- 2.5. Die Kindertagesstätte ist täglich von 6.00 – 16.30 Uhr geöffnet.  
Das Abholen der Kinder ist  
- mittags: ab 11.30 Uhr  
- nachmittags: ab 14.15 Uhr möglich.  
Ein Abholen während der Schlafenszeit ist nur in Ausnahmefällen möglich.  
Um einen kontinuierlichen und reibungslosen Tagesablauf für ihre Kinder zu gewährleisten, ist es ratsam, dass die Kinder bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sind.
- 2.6. Die Aufenthaltsdauer wird für jedes Kind individuell zwischen den Eltern und der Leiterin vereinbart.  
Es gibt unterschiedliche Betreuungsangebote **4,5h**,



**6h** ( unter Einhaltung der vertraglichen Betreuungszeit, haben Sie die Möglichkeit ihr Kind in der Zeit von 8.30-9.00 Uhr zu bringen und in der Zeit von 14.30 -15.00 Uhr abzuholen)

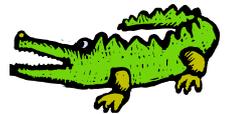
**7,5h** (unter Einhaltung der vertraglichen Betreuungszeit, haben Sie die Möglichkeit ihr Kind in der Zeit von 7.30-8.00 Uhr zu bringen und in der Zeit von 15.00 -15.30 Uhr abzuholen)

**9h** und mit Befürwortung der Stadtverwaltung in Ausnahmefällen **10h**.

- 2.7. Jegliche Änderungen von Adresse, Telefonnummer, Krankenkasse, Familienstand usw. sind bitte umgehend der Leiterin zu melden.

### **3. Aufsicht und Versicherung**

- 3.1. Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 3.2. Die Verantwortlichkeit der Erzieherin beginnt mit der Übernahme der Kinder von den Eltern oder von ihnen beauftragten Personen und endet mit der Übergabe an diese.
- 3.3. In Absprache mit der Erzieherin und unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder, können die Kinder allein nach Hause gehen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 3.4. Ein Abholen durch dritte Personen bedarf der schriftlichen Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten.
- 3.5. Alle Unfälle, die auf dem Weg vom und zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.
- 3.6. Für den Verlust oder die Verwechslung von Garderobe und Spielzeug der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- 3.7. Die Haustür und das Gartentor bleibt aus Gründen der Sicherheit ganztägig geschlossen .Es darf nur von Erwachsenen geöffnet werden.



### **4. Schließzeiten**

- 4.1. Zwischen Weihnachten und Silvester ist die Einrichtung in der Regel geschlossen. An Brückentagen behält sich unsere Kindertagesstätte in Absprache mit dem Elternrat eine Schließung vor. Bitte informieren sie sich rechtzeitig in der Einrichtung.

### **5. Sonstiges**

- 5.1. Alle Mitarbeiter und Besucher sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.
- 5.2. Rauchverbot gilt im gesamten Objekt.
- 5.3. Im Brandfall ist sofort die Feuerwehr zu alarmieren.
- 5.4. Bei Ertönen des Sirensignals haben alle Personen schnellstmöglich über die ausgewiesenen Fluchtwege das Gebäude zu verlassen.
- 5.5. Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- 5.6. Jeder Mitarbeiter und Besucher ist zu Erste-Hilfe-Diensten verpflichtet.
- 5.7. Bei sommerlichen Temperaturen, tragen die Eltern dafür Verantwortung, dass das Kind ausreichend vor Sonne geschützt wird. Sollte zusätzlich am Nachmittag ein Eincremen gewünscht werden, sprechen Sie bitte die Erzieherin an.
- 5.8. Wir weisen darauf hin, dass ärztlich bestätigte Allergien Ihrer Kinder sofort der Leiterin zu melden sind, um erforderliche Schritte einleiten zu können.

